

## Informationsanforderung

Bitte informieren Sie mich über folgende Veranstaltungen:

- Umsatzsteuer, Reisekostenrecht
- Verrechnungspreise, internationales Steuerrecht
- Arbeitsrecht, Sozialversicherung
- Baurecht, Werkverträge, Nachtragsmanagement
- Vertragsrecht
- Unternehmensgründung im Ausland
- Abwicklung von Auslandseinsätzen

Firma:

Branche:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

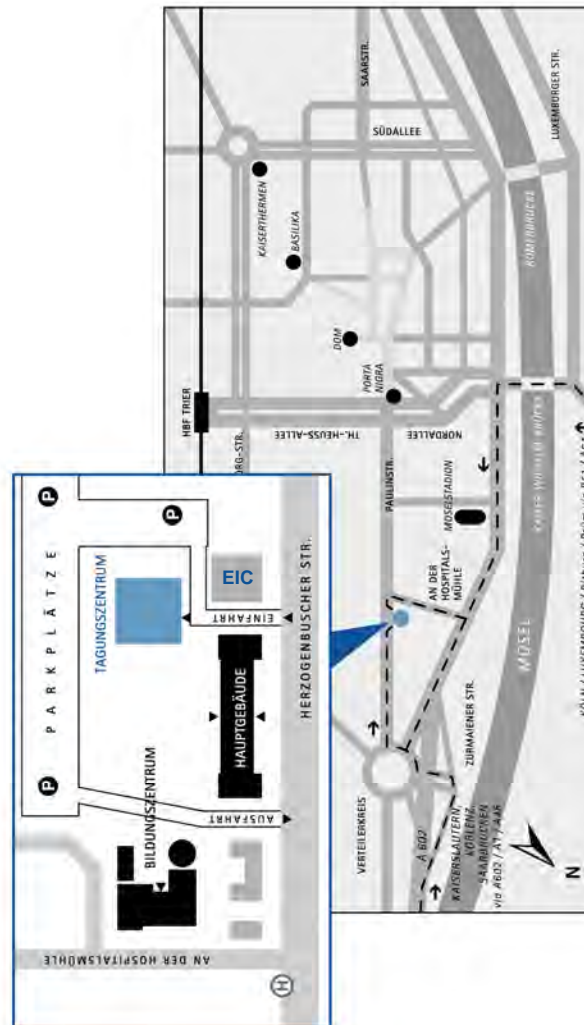
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Informationszusendung durch die EIC Trier GmbH per EDV gespeichert werden.

### Weitere Informationen

Ansprechpartner: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Anfahrtsskizze



## Geschäfte in Europa

### Mit EIC-Inhouse-Schulungen fit fürs Europageschäft

Grenzüberschreitende Mitarbeiterereinsätze,  
Umsatzsteuer, Öffentliche Aufträge,  
Export- und Vertriebsverträge, Incoterms®



©koya979-fotolia.com



Der Weg ins Ausland lohnt sich. Mit einer Exportquote von über 50 % ist das Auslandsgeschäft in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Wachstumstreiber. Auslandsgeschäfte bieten jedoch nicht nur Chancen, sondern sind auch komplexer und risikoreicher als das Inlandsgeschäft. Und das gilt auch für Geschäfte in Europa: Denn trotz zahlreicher Harmonisierungsfortschritte im EU-Binnenmarkt gibt es in den 28 EU-Ländern noch immer zahlreiche Unterschiede im Wirtschaftsrecht. Fehler bei der Anbahnung und Abwicklung von Geschäften sowie auch die Missachtung der diversen Entsendeaufgaben in den einzelnen EU-Ländern können schnell zu Geldbußen und Vertragsstrafen und somit zu Umsatzeinbußen führen. Die EIC Trier GmbH bietet gegen Entgelt Inhouse-Schulungen zu unterschiedlichen Themenstellungen mit Auslandsbezug.

### Mitarbeiterereinsätze in Europa

Bei Mitarbeiterereinsätzen im europäischen Ausland sind neben umsatzsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen auch diverse Entsendeaufgaben (Entsendemittelteilung, Bereitstellung von Dokumenten, Benennung eines Ansprechpartners für die Kontrollbehörden), die anwendbaren arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften und die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben im Zielmarkt sowie zuweilen auch weitere Meldepflichten und Auflagen (Dienstleistungsanzeige, Kautionspflichten, Arbeitsmeldung etc.) zu beachten.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie grenzüberschreitende Einsätze in folgenden Märkten rechtssicher abwickeln können: Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Österreich, Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien (weitere Märkte auf Anfrage).

Ansprechpartner:

Christina Grewe, Tel.: 0651/ 97567-11  
E-Mail: grewe@eic-trier.de

### Öffentliche Aufträge

Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen möchten, sollten mit den Grundlagen des Vergaberechts vertraut sein, und ihre Rechte und Pflichten als Bieter kennen.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Formfehler bei der Angebotsabgabe vermeiden.

Öffentliche Auftraggeber machen wir fit für die Ausschreibung sowie Prüfung und Wertung der Angebote.

Ansprechpartner:

Dagmar Lübeck, Tel.: 0651/97567-16  
E-Mail: luebeck@eic-trier.de

### Angebotserstellung fürs Auslandsgeschäft

Bereits bei der Angebotserstellung können wesentliche Risiken im Auslandsgeschäft minimiert werden. Wir zeigen Ihnen, auf welche wesentlichen Regelungsinhalte es in Angeboten bei grenzüberschreitenden Geschäften ankommt und wie Sie Ihre AGB wirksam zur Anwendung bringen können.

Ansprechpartner:

Christina Grewe, Tel.: 0651/ 97567-11  
E-Mail: grewe@eic-trier.de

### Vertriebsverträge mit Handelsvertretern und Händlern in Europa

Bei der Zusammenarbeit mit Handelsvertretern und Händlern im europäischen Ausland ist es ratsam, die wesentlichen Eckpunkte der Vertriebskooperation in Schriftform niederzulegen. Wir erläutern Ihnen die wesentlichen vertragsrelevanten Eckpunkte, auf die es in Vertriebsverträgen ankommt und geben Ratschläge für das unternehmensinterne Vertragsmanagement.

Ansprechpartner:

Christina Grewe, Tel.: 0651/ 97567-11  
E-Mail: grewe@eic-trier.de

### Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft

Die umsatzsteuerliche Behandlung von internationalen Warenlieferungen und Werklieferungen sowie von grenzüberschreitenden Dienstleistungen gehört heute für viele Unternehmen zum Tagesgeschäft. Neben einfachen Warenlieferungen sind auch Dreiecks- oder Reihengeschäfte sowie produktbegleitende Dienstleistungen in Form von Reparaturen, Wartungen oder Montagen umsatzsteuerlich richtig einzuordnen. Gleiches gilt auch für Dienstleistungen, die Kunden in Zusammenhang mit einer Warenlieferung bestellen. Fehler bei der umsatzsteuerlichen Einordnung von Lieferungen und Leistungen sowie bei der Erbringung von Buch- und Belegnachweisen können im Rahmen einer Betriebsprüfung zu einer Nacherhebung der Steuern führen, die im Regelfall schwer oder gar nicht an den Kunden weiterbelastet werden kann.

Wir geben Ihnen Hilfestellung bei der umsatzsteuerlichen Einordnung Ihrer individuellen Geschäftsvorfälle und unterstützen Sie bei der ordnungsgemäßen Erstellung von Beleg- und Buchnachweisen.

Ansprechpartner:

Christina Grewe, Tel.: 0651/ 97567-11  
E-Mail: grewe@eic-trier.de

### Incoterms® 2020

Die INCOTERMS® regeln den Kosten- und Gefahrenübergang bei Warenlieferungen im In- und Auslandsgeschäft. Voraussetzung für eine optimale Rechtssicherheit ist die versierte Anwendung der Klauseln.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie die Incoterms®-Klauseln (2020) optimal im Geschäftsalltag nutzen können.

Ansprechpartner:

Christina Grewe, Tel.: 0651/ 97567-11  
E-Mail: grewe@eic-trier.de